



Telefon: 07222 381-2300
Fax: 07222 381-2398
E-Mail: amt23@landkreis-rastatt.de
Datum: 5. Mai 2021
Aktenzeichen 2.3/504.06

Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 165 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen nach § 28b Abs. 3 Satz 6 IfSG

Das Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt erlässt auf Grundlage des § 28b Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 6 IfSG folgende

BEKANNTMACHUNG

Im Landkreis Rastatt wird der Inzidenzwert von 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten (29.04.2021: 163,8 30.04.2021: 163,3; 03.05.2021: 154,3; 04.05.2021: 152,5; 05.05.2021: 144,3). Maßgeblich ist der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Inzidenzwert.

Die Rechtswirkung tritt am **7. Mai 2021** ein. Für den Bereich Bildung und Betreuung bedeutet dies, es gelten die Regelungen ab einer Inzidenz von 100 (https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210423_Auf_einen_Blick_mit_Bundesregelungen_V2.pdf):

- Alle Schulen gehen verbindlich in den Wechselunterricht. Gemäß Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 3. Mai 2021 können die Schulen aus schulorganisatorischen Gründen eine Übergangsfrist von bis zu drei Tagen in Anspruch nehmen.

Folgende Einrichtungen bleiben geschlossen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

-
- Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtige Kindertagespflege sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.

Rastatt, den 5. Mai 2021

gez.
Biehl
Dezernatsleitung